



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/075/2026

Fachbereich: 231 SG Bildung und Kultur	Datum: 24.08.2026
VerfasserIn: Illing, Susann-Anna	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	21.09.2026	Ö

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 21.10.2022

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 21.10.2022 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

Sachverhalt:

Der Saale-Orla-Kreis erfüllt nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Finanzierung der Staatlichen Schulen (ThürSchFG) die Schülerbeförderung von anspruchsberechtigten Schülern.

Gemäß § 4 Abs. 4 ThürSchFG besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung in der Regel

- bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einer einfachen Wegstrecke von mindestens zwei Kilometern,
- ab Klassenstufe 5 bei einer einfachen Wegstrecke von mindestens drei Kilometern zwischen Wohnung und Schule.

Im Saale-Orla-Kreis wurde bis einschließlich des Schuljahres 2025/2026 die gesetzlich vorgesehene Kilometergrenze nicht in allen Fällen einheitlich angewendet. In einzelnen Schulstandorten wurde bereits ab einer Entfernung von unter drei Kilometern eine Beförderung gewährt, während in anderen Fällen die Grenze von drei Kilometern konsequent eingehalten wurde.

Um eine einheitliche und gleichberechtigte Behandlung aller Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet sicherzustellen, wurde mit dem Kreistagsbeschluss 116-10/2025 vom 15.12.2025, die Kilometergrenze für den Anspruch auf Schülerbeförderung im Zuständigkeitsbereich des Saale-Orla-Kreises ab dem Schuljahr 2026/2027 von 3 km auf 2 km abgesenkt wird.

Diese Maßnahme dient der Angleichung an die bisherige Verwaltungspraxis in Teilen des Kreisgebietes und wird eine gerechtere Regelung für die betroffenen Familien bewirken.

Der Saale-Orla-Kreis hat eine Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises erlassen. Die mit dem vorgenannten Kreistagsbeschluss beschlossene Absenkung der Kilometergrenze, welche eine begünstigende Regelung für die Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet darstellt, ist daher in der Satzung entsprechend aufzunehmen.
Der Landkreis trägt mit dieser Regelung ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Gleichbehandlung von allen Schülerinnen und Schülern bei.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr:
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.29000.63900		
Summe: 60.500,00 €		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Schülerbeförderung - weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (VwHH)		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Durch die Besserstellung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schülerbeförderung über den gesetzlichen Mindestanspruch aus § 4 ThürSchFG hinaus, entstehen planmäßige Mehrausgaben, welche bereits gemäß des letztjährigen Kreistagsbeschlusses 116-10/2025 vom 15.12.2025 im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt wurden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT-Beschluss Nr. 116-10/2025 vom 15.12.2025

Herrgott

Landrat

Anlagen:

Zweite Änderung zur Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 21.10.2022